

Dr. Sascha Dietrich

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

Die Entwicklung der rechtlichen und institutionellen Strukturen
der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit
im Europäischen Integrationsprozess von den Brüsseler Verträgen
bis zum Vertrag über eine Verfassung für Europa



Nomos

Inhaltsübersicht

Gliederung	11
Abkürzungsverzeichnis	23
Einleitung	27
Untersuchung	35
<i>Erster Teil: Ideen und Prozesse zur sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa im 20. Jahrhundert</i>	35
§ 1. Paneuropäische Bewegung und ihr Einfluss auf die Politik zwischen den Weltkriegen	38
§ 2. Erste Phase der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa: Die Blockbildung	41
§ 3. Bi- und Multilaterale Entspannungsbemühungen durch die Konferenz und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE/OSZE)	59
<i>Zweiter Teil: Von der EPZ zur GASP – Der institutionelle und rechtliche Rahmen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in der EU</i>	65
§ 4. Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)	67
§ 5. Vertragliche Institutionalisierung der außenpolitischen Zusammenarbeit durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA)	73
§ 6. Ausdehnung der außenpolitischen Zusammenarbeit durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im EU-Vertrag	79
§ 7. Exkurs: Reichweite des Europäischen Gemeinschaftsrechts im Bereich der Streitkräfte	118
<i>Dritter Teil: Die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union</i>	165
§ 8. Begriffsbestimmungen	166

Inhaltsübersicht

§ 9.	Die Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte zur Zusammenarbeit in Fragen der „europäischen Sicherheit“	172
§ 10.	Einführung einer umfassenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit durch den Vertrag von Maastricht	179
§ 11.	Weiterentwicklung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in der EU durch den Vertrag von Amsterdam	278
§ 12.	Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)	326
<i>Vierter Teil:</i>	<i>Möglichkeiten, Perspektiven und Initiativen für die Fortentwicklung der ESVP</i>	471
§ 13.	Verbesserung der allgemeinen außenpolitischen Handlungsfähigkeit der EU	474
§ 14.	Vertiefung der Gemeinsamen Verteidigungspolitik	484
Gesamtbewertung		513
Zusammenfassung		516
Literaturverzeichnis		533
Anhang		579
– Art. 30 Einheitliche Europäische Akte		579
– Art. J.4 EUV/Maastricht		581
– Art. 17 EUV/Amsterdam		582
– Art. 17 EUV/Nizza		583
– Vertrag über eine Verfassung für Europa vom 29. Oktober 2004 (Auszug)		584
– Protokoll über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit nach Art. I-41 Abs. 6 und Art. III-312 Verfassungsvertrag		591
– Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa vom 18. Juli 2003 (Auszug)		593
Personen- und Stichwortverzeichnis		595

Gliederung

Einleitung

I.	Bestandsaufnahme	27
II.	Gegenstand der Untersuchung	28
III.	Gang der Untersuchung	32

Erster Teil: Ideen und Prozesse zur sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa im 20. Jahrhundert

§ 1.	Paneuropäische Bewegung und ihr Einfluss auf die Politik zwischen den Weltkriegen	38
§ 2.	Erste Phase der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa: Die Blockbildung	41
I.	Von der Westunion zum Europarat	42
II.	Gründung der NATO	46
III.	Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG)	48
IV.	Gründung der WEU	51
V.	Weitere regionale Militärbündnisse in Europa	54
	1. Warschauer Pakt	54
	2. Balkanpakt	56
VI.	Bewertung	57
§ 3.	Bi- und Multilaterale Entspannungsbemühungen durch die Konferenz und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE/OSZE)	59
I.	KSZE-Schlussakte und post-Helsinkiprozess	59
II.	Von der KSZE zur OSZE	61
III.	Bewertung	64

Zweiter Teil: Von der EPZ zur GASP – Der institutionelle und rechtliche Rahmen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in der EU

§ 4.	Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)	67
I.	Ziel der EPZ: Kohärenz in der Außenpolitik	68
II.	Mittel und Funktionsweise der EPZ	69
III.	Bewertung	71
§ 5.	Vertragliche Institutionalisierung der außenpolitischen Zusammenarbeit durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA)	73
I.	Umfang der Zusammenarbeit nach Art. 30 EEA	74
II.	Institutioneller Rahmen der EPZ	77
III.	Bewertung	77
§ 6.	Ausdehnung der außenpolitischen Zusammenarbeit durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im EU-Vertrag	79
I.	Einführung der GASP durch den EU-Vertrag	79
II.	Erweiterung der GASP durch die Verträge von Amsterdam und Nizza	82
	1. Wesen der GASP und Stellung im Unionsgefüge	84
	2. Ziele der GASP	86
	3. Institutionelle Struktur der GASP	89
	a. Europäischer Rat	89
	b. Rat der EU und seine Hilfsorgane	90
	aa. Sekretariat des Rates	90
	bb. Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee und Rat der Ständigen Vertreter	91
	cc. Strategie- und Frühwarn Einheit	93
	c. Vorsitz der GASP	93
	d. Hoher Vertreter des Rates für die GASP	93
	e. „Troika“	94
	f. Sonderbeauftragte	95
	g. Beteiligung der Kommission	96
	h. Beteiligung des Europäischen Parlaments	97
	4. Handlungsformen und Mittel der GASP	97
	a. Interne Unterrichtung, Abstimmungen und Grundsatzentscheidungen	98
	aa. Gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung	98

bb.	Bestimmung der Grundsätze und allgemeinen Leitlinien der GASP	99
cc.	Gemeinsame Strategien	100
b.	Maßnahmen der GASP mit Außenwirkung	101
aa.	Gemeinsame Standpunkte	101
bb.	Gemeinsame Aktionen	102
cc.	Koordiniertes Auftreten auf internationaler Ebene	104
dd.	Abschluss völkerrechtlicher Übereinkommen	107
c.	Möglichkeit der „verstärkten Zusammenarbeit“ in der GASP	108
5.	Beschlussfassung im Rahmen der GASP	111
a.	Grundsatz: Einstimmigkeit	111
b.	Qualifizierte Mehrheit	112
c.	Einfache Mehrheit	114
d.	Stimmenthaltung	114
III.	Bewertung	116
§ 7.	Exkurs: Reichweite des Europäischen Gemeinschaftsrechts im Bereich der Streitkräfte	118
I.	Ausgangssituation für die Urteile des EuGH in den Rechtssachen Kreil und Sirdar	119
II.	Vorgaben des gemeinschaftlichen Primärrechts	121
III.	Bedeutung der Richtlinie 76/207 EWG	123
1.	Urteile des EuGH in den Rechtssachen Kreil und Sirdar und ihre Folgen	124
a.	Aussagen der Urteile	126
b.	Zwischenfazit	127
2.	Kritik an den Urteilen	127
3.	Stellungnahme	130
a.	Europarechtliche Problemstellung – Anwendbarkeit der Richtlinie 76/207 EWG auf Beschäftigungsverhältnisse von Soldaten	130
b.	Verfassungsrechtliche Problematik – Kollision von Verfassungsrecht und Gemeinschaftsrecht	140
aa.	Keine Kollision des Kreil-Urteils mit der Solange-Rechtsprechung des BVerfG	141
bb.	Kein Verstoß des Kreil-Urteils gegen das Maastricht-Urteil des BVerfG	143
cc.	Zulässigkeit von Grundgesetzänderungen durch sekundäres Gemeinschaftsrecht nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG	144
c.	Ergebnis	148
4.	Auswirkungen des Kreil-Urteils auf die deutsche Rechtsordnung	149

Gliederung

a.	Keine Notwendigkeit der Änderung von Art. 12a Abs. 4 GG	149
b.	Keine Auswirkungen des Gemeinschaftsrechts auf die Wehrpflicht	150
aa.	Vorlage des VG Stuttgart an den Europäischen Gerichtshof	152
bb.	Urteil des EuGH in der Rechtssache Dory	152
cc.	Stellungnahme	153
(1)	Keine Geltung der RL 76/207 für Wehrpflichtdienstverhältnisse	153
(2)	Keine „mittelbare“ Diskriminierung der Männer durch verspäteten Einstieg ins Erwerbsleben	158
(3)	Keine Geltung des gemeinschaftsrechtlichen allgemeinen Gleichheitssatzes für die Wehrpflicht	160
(4)	Ergebnis	160
IV.	Bewertung	161

Dritter Teil: Die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union

§ 8.	Begriffsbestimmungen	166
I.	Sicherheit im internationalen Kontext	166
II.	Sicherheitspolitik	168
III.	Verteidigungspolitik	170
§ 9.	Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte zur Zusammenarbeit in Fragen der „europäischen Sicherheit“	172
I.	Begriff der „Europäischen Sicherheit“	172
II.	Beschränkung der Zusammenarbeit auf „wirtschaftliche“ und „politische“ Aspekte der Sicherheit	174
III.	Umfang der Kooperationspflicht nach Art. 30 Abs. 6 EEA	176
IV.	Bewertung	178
§ 10.	Einführung einer umfassenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit durch den Vertrag vom Maastricht	179
I.	Sicherheitspolitische Konzeptionen und Initiativen im Vorfeld des Maastrichter Vertrags	179

II.	Erweiterung der außenpolitischen Zusammenarbeit auf sämtliche Fragen der Sicherheit der Union	183
III.	Grundlagen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in der GASP nach Art. J.4 EUV/Maastricht	185
	1. Sicherheit der Union	186
	2. Sicherheitspolitik in der GASP	187
	3. Verteidigungspolitik und Maßnahmen mit verteidigungspolitischen Bezügen	188
	4. Gemeinsame Verteidigung	195
	5. Sonderrolle Dänemarks in verteidigungspolitischen Angelegenheiten	196
IV.	Handlungsrahmen der EU bei Maßnahmen mit verteidigungspolitischen Bezügen: Die WEU als operativer Arm der EU	197
	1. Keine Anwendung von Art. J.3 EUV/Maastricht für verteidigungspolitische Angelegenheiten	198
	2. Neue Rolle der WEU im europäischen Sicherheitsgefüge	200
	a. „Reaktivierung“ der WEU in den 80er Jahren	200
	aa. Politische Grundentscheidungen zur neuen Rolle der WEU	201
	bb. Bewertung der Reformationsbeschlüsse	207
	cc. Institutionelle Reorganisation der WEU in der ersten Phase	207
	dd. Operationen der WEU in der ersten Phase ihrer „Reaktivierung“	211
	(1) Operation Cleansweep während des ersten Golfkriegs	211
	(2) Einsätze während der Kuwait-Krise 1990/91	212
	ee. Bewertung der Reaktivierungsphase	213
	b. Herausarbeitung der „operationellen Rolle“ und Neuausrichtung der WEU auf die Kooperation mit der EU	214
	aa. Politische Grundentscheidungen über die „operative Rolle“ der WEU	215
	(1) Erklärungen der WEU-Staaten anlässlich der Regierungskonferenz 1991 über die Europäische Union	215
	(2) Petersberg-Erklärung von 1992	217
	(3) Bewertung der Erweiterung des Aufgabenspektrums der WEU	218
	bb. Erweiterung der WEU um neue Staaten	222
	(1) Neue Vollmitglieder	222
	(2) Beobachterstatus	224
	(3) Assoziierte Mitgliedschaft	225
	(4) Assoziierte Partnerschaft	227
	(5) Beteiligung der Neumitglieder an der Arbeit der	

	WEU-Versammlung	229
	(6) Völker- und satzungsrechtliche Bewertung der Erweiterungen	229
	(a) Aufnahme neuer Vollmitglieder	230
	(b) Einführung der übrigen Beteiligungsformen	231
	cc. Aufbau der operativen Fähigkeiten der WEU	234
	(1) Weiterer Ausbau der WEU-Institutionen	234
	(2) Zuordnung von Truppenverbänden an die WEU (Forces Answerable to WEU)	237
	(3) Zusammenarbeit mit der NATO: Das Konzept der Combined Joint Task Forces	241
	(a) Öffnung der NATO-Strukturen für die WEU	242
	(b) Konzept der integrierten NATO-Streitkräfte	245
	dd. Einsätze der „operationellen“ WEU bis zum Vertrag von Maastricht	248
	(1) Beteiligung am Seeembargo gegen Serbien und Montenegro in der Adria	248
	(2) Zivile Unterstützung bei der Umsetzung des Embargos auf der Donau	251
	(3) Internationale Polizeieinheit für die Stadt Mostar	253
	(4) Bilanz	255
	ee. Bewertung der neuen Rolle der WEU	256
3.	Funktion der WEU bei der Umsetzung verteidigungspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen der Europäischen Union	257
	a. Stellung der WEU innerhalb der Europäischen Union: völkerrechtliche Bewertung	257
	aa. Funktion der WEU als „integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union“	258
	bb. Bedeutung der Erklärungen über die WEU zum EU-Vertrag	260
	b. Festlegung der erforderlichen Regelungen	262
	c. Beziehung zwischen WEU und EU auf Arbeitsebene	264
	aa. „Ersuchen“ als Mittel der Zusammenarbeit zwischen EU und WEU	265
	bb. Inhalt eines „Ersuchens“ nach Art. J.4 Abs. 2 EUV/Maastricht	269
V.	Verhältnis der GASP zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten und zur NATO	270
VI.	Engere Zusammenarbeit einzelner EU-Staaten in der Verteidigungspolitik	273
VII.	Revisionsklausel	275

VIII.	Bewertung	276
§ 11.	Weiterentwicklung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in der EU durch den Vertrag von Amsterdam	278
I.	Politische Initiativen und Vorschläge zur Revision von Art. J.4 EUV/Maastricht	279
II.	Stärkere Betonung der Sicherheitskomponente der EU im Amsterdamer Vertrag	285
III.	Modifikationen durch den neuen Art. 17 EUV/Amsterdam	285
	1. Neufassung der gemeinsamen Verteidigungspolitik	286
	a. Verteidigungspolitik als schrittweiser Prozess	286
	b. Reichweite der gemeinsamen Verteidigungspolitik: Einbeziehung der Krisenmanagement-Aufgaben der WEU	287
	c. Eigene verteidigungspolitische Aktionen der EU?	290
	2. Neues Verhältnis zwischen WEU und EU	292
	a. „Inanspruchnahme“ der WEU durch die EU	293
	b. Leitlinienkompetenz des Europäischen Rates für die WEU	295
	aa. Handlungsmittel der EU im Rahmen der Leitlinienkompetenz	296
	bb. Reichweite und Bindungswirkung der Einflussnahme der EU auf die WEU	296
	c. Engere Zusammenarbeit zwischen EU und WEU	299
	d. Gleichberechtigte Teilnahme aller EU-Staaten an WEU-Operationen	304
	e. Möglichkeit zur Integration der WEU in die EU durch vereinfachtes Verfahren	307
	f. Bewertung des Verhältnisses EU-WEU nach dem Amsterdamer Vertrag	309
	3. Möglichkeit der Einführung einer gemeinsamen EU-Verteidigung durch vereinfachtes Verfahren	309
	a. Bedeutung und Inhalt der 1. Evolutivklausel	310
	b. Begriff der gemeinsamen Verteidigung i.S.v. Art. 17 Abs. 1 EU-Vertrag	311
	c. Verwirklichung einer gemeinsamen EU-Verteidigung nur mit der WEU?	312
	4. Rüstungspolitische Zusammenarbeit	313
	5. Engere Zusammenarbeit einzelner EU-Staaten und Verhältnis der GASP zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten sowie zur NATO	314
	6. Revisionsklausel	316
IV.	Strategie und Frühwarnheit	317

V.	Bewertung	319
VI.	Bilanz der Zusammenarbeit zwischen EU und WEU	321
	1. Multinational Advisory Police Element to Albania (MAPE)	321
	2. WEU Demining Assistance Mission to Croatia (WEUDAM)	323
	3. Unterstützung des internationalen Einsatzes im Kosovo 1998/99	324
	4. Fazit	325
§ 12.	Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs- politik (ESVP)	326
I.	Politische Initiativen zur Modifikation der verteidigungspolitischen Kooperation in der EU nach Abschluss des Amsterdamer Vertrags	326
II.	Entscheidung über den Aufbau eigener Krisenbewältigungs- kapazitäten der EU	331
III.	Einführung der ESVP durch die Beschlüsse von Nizza	334
	1. Durch den Vertrag von Nizza vorgenommene Modifikationen von Art. 17 EU-Vertrag	335
	a. Autonome EU-Verteidigungspolitik	335
	b. Streichung der Bindung an die WEU bei Einführung einer gemeinsamen Verteidigung	336
	2. Beschlussfassung in Angelegenheiten mit verteidigungspoliti- schen Bezügen	337
IV.	Neue sicherheitspolitische und militärische EU-Institutionen	340
	1. Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)	341
	a. Aufgaben in der Routinephase	342
	b. Funktion in Krisenfällen	343
	c. Kompetenzen im Verlauf einer Krisenbewältigungsoperation	344
	d. Bewertung der Rolle des PSK im Rahmen der ESVP	345
	2. Militärausschuss (EUMC)	345
	a. Aufgaben in der Routinephase	346
	b. Funktion im Krisenfall	347
	c. Bewertung der Rolle des EUMC	348
	3. Militärstab (EUMS)	348
	a. Aufgaben in der Routinephase	349
	b. Funktion im Krisenfall	350
	c. Kompetenzen im Verlauf einer Krisenbewältigungsoperation	351
	d. Bewertung der Rolle des EUMS	351
	4. Zulässigkeit der Errichtung der neuen Institutionen	351
	a. EUMC und EUMS	352
	b. PSK	353
	5. Bewertung	356

V.	Realisierung des militärischen Planziels: Aufbau der „schnellen EU-Eingreiftruppe“	356
	1. Umsetzung des Grundsatzbeschlusses über die Zuordnung von Streitkräften an die EU	357
	2. Abstimmung der einzelstaatlichen Rüstungsprojekte im Rahmen des European Capabilities Action Plan (ECAP)	360
	3. Anbindung der Streitkräfte an die Europäische Union	362
VI.	Finanzierung militärischer EU-Operationen	363
VII.	Beteiligung von Drittstaaten am Krisenmanagement der EU	365
	1. Routinephase	368
	2. Krisenphase	369
	a. Voroperative Phase	369
	b. Operative Phase	369
	3. Sonderregelungen für die Beteiligung anderer OSZE-Staaten	371
	4. Bewertung	372
	5. Ausblick	375
VIII.	Verhältnis der ESVP zur NATO (Berlin-Plus)	376
	1. Grundsätze für das Verhältnis EU-NATO: No duplication, no decoupling, no discrimination	377
	2. Entwicklung der „strategischen Partnerschaft“ EU-NATO	378
	a. Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO	380
	b. Unterstützung bei der Umsetzung des militärischen Planziels der EU	380
	c. Regelmäßige Konsultationen zwischen EU und NATO	381
	d. Rahmenvereinbarung über gesicherten Zugang der EU zu Mitteln und Fähigkeiten der NATO (Durchführung der Berlin-Plus-Vereinbarung)	382
	e. Abkommen über den Austausch sicherheitsrelevanter Informationen	388
	3. Praktische Zusammenarbeit zwischen EU und NATO im Einzelfall	390
	a. Routinephase	390
	b. Krisensituation	391
	aa. EU-Operation unter Rückgriff auf NATO-Fähigkeiten	392
	bb. Autonome EU-Operation	393
	4. Bewertung der „strategischen Partnerschaft“ EU – NATO	393
IX.	Verfahren zur Durchführung militärischer EU-Operationen	395
	1. Normalfall (Routinephase)	395
	2. Krisensituation	395
	a. Voroperative Phase	396
	aa. Initiierende Direktive	396

bb. Militärstrategische Planung	396
b. Operative Phase	397
aa. Entscheidung über die Einleitung einer militärischen Operation	397
bb. Bekanntgabe an die Drittstaaten	398
cc. Operative Planung	398
dd. Billigung des Operationskonzepts	398
ee. Streitkräfteplanungskonferenz	399
ff. Formelle Einleitung der Operation	399
gg. Durchführung der Operation	399
hh. Beendigung der Operation	400
X. Zukünftige Bedeutung der WEU	400
1. „Agonie“ eines Bündnisses	400
2. Übernahme der operativen WEU-Strukturen durch die EU	402
3. Ergebnis	404
XI. Ziviles Krisenmanagement der EU	405
1. Ziele des zivilen EU-Krisenmanagements	405
2. Institutionen und Strukturen	407
3. Tätigkeitsbereiche und Fähigkeiten	408
a. Polizei	409
b. Stärkung des Rechtsstaats	411
c. Stärkung der Zivilverwaltung	412
d. Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz)	413
4. Reichweite der Kompetenzen und Leitungsfunktionen der EU im zivilen Krisenmanagement	415
5. Beteiligung von Drittstaaten am zivilen Krisenmanagement der EU	417
6. Finanzierung ziviler Krisenbewältigungseinsätze	417
XII. ESVP und Neutralität	419
1. Inhalt des Neutralitätsstatus	419
2. Neutralität und Mitgliedschaft in der Europäischen Union	420
3. Neutralität und Einführung der ESVP	422
XIII. Keine Verstärkte Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik	426
XIV. Parlamentarische Dimension der ESVP	427
1. Befugnisse des Europäischen Parlaments	428
2. Parlamentarische Kontrolle durch die Nationalparlamente	431
3. Bedeutung der Parlamentarischen Versammlung der WEU	433
4. Bewertung und Ausblick	435
XV. Exkurs: Die ESVP nach dem 11. September 2001	435

XVI.	ESVP im völkerrechtlichen System von Vereinten Nationen und OSZE	440
1.	Europäische Union im System der Vereinten Nationen	441
2.	Völker- und unionsrechtliche Zulässigkeit ziviler und militärischer Krisenbewältigungseinsätze der EU	445
a.	Einsätze mit Zustimmung des Empfängerstaates	445
b.	Einsätze gegen den Willen des Empfängerstaates	446
aa.	Friedens erzwingende Maßnahmen mit Mandat des VN-Sicherheitsrats	447
bb.	Andere Einsätze ohne Einwilligung des Gaststaates, insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Terrorismus und Proliferation	450
3.	Verhältnis der EU zur OSZE	456
XVII.	Analyse der bisherigen Krisenbewältigungseinsätze der EU	457
1.	European Union Police Mission in Bosnien-Herzegowina (EUPM)	458
2.	Operationen CONCORDIA und EUPOL „Proxima“ in Mazedonien	462
3.	Militärische Operation ARTEMIS in der Republik Kongo	466
4.	Erste Bilanz der EU-Krisenbewältigung	467
XVIII.	Bewertung	468

Vierter Teil: Möglichkeiten, Perspektiven und Initiativen für die Fortentwicklung der ESVP

§ 13.	Verbesserung der allgemeinen außenpolitischen Handlungsfähigkeit der EU	474
I.	Rechtspersönlichkeit für die EU	474
II.	Zusammenfassung der außenpolitischen Akteure durch Einführung eines EU-Außenministers	476
III.	Reform der Handlungsmittel und der Beschlussfassung im Bereich der GASP	478
IV.	Eigener Sitz für die EU im VN-Sicherheitsrat?	481
§ 14.	Vertiefung der Gemeinsamen Verteidigungspolitik	484
I.	Ergänzung der Petersberg-Aufgaben	486

II.	Verbesserung der Kohärenz und Effizienz des EU-Krisenmanagements	486
	1. Konzentration der Operationskoordinierung auf den Außenminister	487
	2. Neuregelung der Finanzierung ziviler und militärischer Krisenbewältigungseinsätze	487
	3. Flexibilisierung der Entscheidungsstrukturen in Bezug auf die Einleitung und Durchführung von EU-Operationen	488
	4. Einführung engerer Exekutiv-Kooperationen durch einzelne EU-Staaten	489
III.	Einführung flexibler Zusammenarbeiten im Bereich der Verteidigungspolitik	491
	1. Ausdehnung der verstärkten Zusammenarbeit auf verteidigungspolitische Angelegenheiten	492
	2. Einführung einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik	494
IV.	Aufnahme einer Beistandsklausel	501
V.	Aufnahme einer Solidaritätsklausel für den Zivil- und Katastrophenschutz	503
VI.	Ausdehnung der rüstungspolitischen Zusammenarbeit in der EU	505
VII.	Parlamentarische Dimension der ESVP	508
VIII.	Vergemeinschaftung der ESVP?	509
IX.	Bewertung	511
	Gesamtbewertung	513
	Zusammenfassung	516
	Literaturverzeichnis	533
	Anhang	579
	Personen- und Stichwortverzeichnis	595